

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!

Sehr geehrter Betreiber!

COVID-19 Informationen

Durch die Lockerung der Maskenpflicht in Wien sind auch im elementarpädagogischen Bereich Fragen aufgekommen, ob sich dadurch Änderungen für Kindergärten und Kindergruppen ergeben. In diesem Newsletter möchten wir Sie daher über die derzeit gültigen Regelungen informieren.

Die seit Anfang März eingetretenen Lockerungen der allgemeinen COVID-19 Vorgaben für nicht-erkrankte Personen (z.B. Beendigung der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln) betreffen den elementarpädagogischen Bereich NICHT. Es hat sich **grundsätzlich** für Sie als Betreiber*in durch die geänderten gesetzlichen Bestimmungen **nichts geändert**.

Es gilt nach wie vor, dass positiv getestete Kinder und Mitarbeiter*innen den Kindergarten nicht besuchen dürfen (10 Tage mit Freitesting am Tag 5).

Es besteht keine FFP2-Maskenpflicht in Kindergärten und es gibt keine Einschränkungen hinsichtlich Veranstaltungen.

Sie finden in der Beilage die aktuelle SOP des Wiener Gesundheitsdienstes sowie ein Informationsblatt für Kontaktpersonen.

Es gibt nach wie vor die Empfehlung des Wiener Gesundheitsdienstes, dass sich Personen, die ungeschützt einen engen Kontakt zu einer Person mit COVID-19 hatten, unmittelbar nach Bekanntwerden des infektiösen Kontaktes und 5 Tage nach Letztkontakt testen. Darüber hinaus gibt es die Empfehlung, bis zum Vorliegen des Ergebnisses am Tag 5 in Kontakt mit vulnerablen Personen insbesondere in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen.

Eine Meldung bestätigter COVID-19 Fälle an den Wiener Gesundheitsdienst muss nicht mehr erfolgen.

Die Berufsgruppentestungen und auch die PCR-Lutschartests stehen weiterhin bis (voraussichtlich) Ende Juni zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.